

Endlich in Rente... und jetzt?

Kurzleitfaden zu den Möglichkeiten beim
Zusatzrentenfonds bei Pensionierung.



pensplan 

Sie sind Mitglied in einem Zusatzrentenfonds und gehen in Rente?

Dann haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Weiterhin Mitglied im Zusatzrentenfonds bleiben
- Auszahlung des Kapitals
- Auszahlung der Zusatzrente
- Übertragung auf einen anderen Zusatzrentenfonds
- Auszahlung der RITA (Rendita Integrativa Temporanea Anticipata)

Weiterhin Mitglied im Zusatzrentenfonds bleiben

In Rente gehen heißt nicht automatisch, dass Sie sich Ihre Position beim Zusatzrentenfonds auszahlen lassen müssen. Sie können weiterhin Mitglied beim Fonds bleiben, und das, solange Sie möchten.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin und freiwillig bis **5.165 € im Jahr einzahlen, vom Einkommen abziehen** und dadurch bis 2.221 € an Steuern im Jahr sparen.

Auch ohne weitere Einzahlungen vermehren sich Ihre Ersparnisse im Fonds aufgrund der Rendite, die Ihre Investitionslinie in Zukunft erzielt. Zusätzlich profitieren Sie von der günstigen Besteuerung dieser Renditen im Vergleich zu anderen Sparformen.

Außerdem können Sie sich jederzeit dafür entscheiden, sich wie nachfolgend genauer beschrieben Ihre Fondsposition auszahlen zu lassen.

Selbst bei Ableben **geht Ihre Position nicht verloren**, sondern wird an die Erben oder die angegebenen Begünstigten ausbezahlt.

Auszahlung des Kapitals

Falls sich aus der Umwandlung von 70% der angereiften Position beim Fonds eine Zusatzrente ergibt, die weniger als 50% des Sozialgelds ausmacht, können Sie sich auch **das gesamte Kapital sofort** auszahlen lassen.

Dieselbe Möglichkeit haben Sie als **öffentlich Bediensteter und Mitglied in einem kollektiv-vertraglichen Zusatzrentenfonds**, falls sich aus der Umwandlung der gesamten angereiften Position eine Zusatzrente ergibt, die unter dem Sozialgeld liegt.

Ganz unabhängig von der Höhe der Ihnen zustehenden Zusatzrente haben Sie aber immer die Möglichkeit, sich **bis 50%** der angereiften Position **als Kapital** auszahlen zu lassen. In dem Fall wird nur der restliche Betrag in eine lebenslange Zusatzrente umgewandelt.

Auszahlung der Zusatzrente

Die Höhe der Zusatzrente hängt von der Lebenserwartung, dem Geschlecht, dem Alter bei Ansuchen der Auszahlung und der Art der Zusatzrente ab.

Als Mitglied können Sie zwischen mehreren Zusatzrenten jene aussuchen, die Ihren Vorstellungen am besten entspricht. Gemeinsam ist diesen verschiedenen Zusatzrenten, dass sie lebenslang ausgezahlt und im Laufe der Zeit aufgewertet werden. Unter anderem bieten die Fonds folgende Arten von Zusatzrente an:

- **Leibrente:** diese Rente wird dem Mitglied ausgezahlt, solange es am Leben ist.
- **Garantierte Zeitrente und nachfolgend Leibrente:** diese Rente wird dem Mitglied ausgezahlt, solange es am Leben ist. Bei Ableben vor Ablauf eines festgelegten Zeitraums (in der Regel 5 oder 10 Jahre) wird die Rente weiterhin an eine begünstigte Person bis zum Ende dieses Zeitraums ausgezahlt.
- **Übertragbare Leibrente:** diese Rente wird dem Mitglied ausgezahlt, solange es am Leben ist. Bei Ableben wird die ganze Rente (oder ein Teil davon, den das Mitglied festlegt) weiterhin und wiederum lebenslang an eine begünstigte Person ausgezahlt.
- **Gegenversicherte Leibrente:** diese Rente wird dem Mitglied ausgezahlt, solange es am Leben ist. Falls bei Ableben noch ein Restkapital übrig ist, wird dieses an eine begünstigte Person auf einmal oder in periodischer Form ausgezahlt.

Übertragung auf einen anderen Zusatzrentenfonds

Informieren Sie sich bei Pensionierung bei Ihrem Zusatzrentenfonds, welche Arten von Zusatzrente angeboten werden. Sollte Ihre „Wunschzusatzrente“ nicht dabei sein, können Sie Ihr angereiftes Kapital auch auf einen anderen Zusatzrentenfonds übertragen lassen, der genau diese Zusatzrente anbietet. Für eine Übertragung müssen Sie sich zuerst in einen anderen Zusatzrentenfonds einschreiben. Anschließend wird das gesamte angereifte Kapital ohne vorherige Besteuerung auf den neuen Fonds übertragen.

Auszahlung der RITA (Rendita Integrativa Temporanea Anticipata)

Falls Sie die Voraussetzungen für die Frührente beziehungsweise die Quote 100 erfüllen, können Sie um die RITA ansuchen. Die RITA ist eine vorzeitige und zeitlich begrenzte Zusatzrente, bei der Ihnen Ihre Position in dreimonatlichen Raten solange ausgezahlt wird, bis Sie das Alter für die gesetzliche Altersrente erreichen (aktuell sind das 67 Jahre).

Beispiel zur Berechnung der RITA für eine Arbeitnehmerin mit 62 Jahren, der 5 Jahre bis zur gesetzlichen Altersrente fehlen:

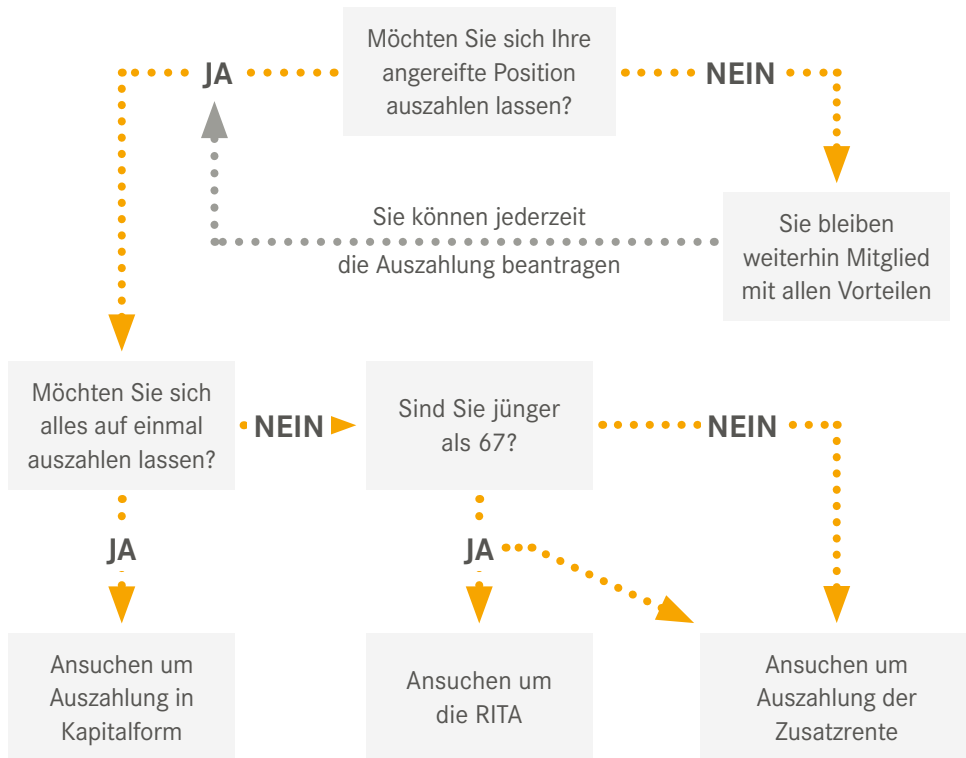
- Angereiftes Kapital: 100.000 €
- Brutto-RITA pro Jahr: 20.000 € ($100.000 \text{ €} / 5 \text{ Jahre}$)
(Brutto-RITA pro Trimester: 5.000 €)

Übersicht über die Besteuerung der Auszahlungen bei Pensionierung

	Bis 31/12/2006 eingezahlte Beiträge	Ab 01/01/2007 eingezahlte Beiträge
Kapital	getrennte Besteuerung (mindestens 23%)	Ersatzsteuer von 15%, die ab 15 Mitgliedsjahren im Fonds jedes Jahr um weitere 0,30% bis auf das Minimum von 9% sinkt
Zusatzrente	ordentliche Besteuerung unter Anwendung der Einkommenssteuersätze (von 23% bis 43%)	
RITA	Ersatzsteuer von 15%, die ab 15 Mitgliedsjahren im Fonds jedes Jahr um weitere 0,30% bis auf das Minimum von 9% sinkt	

Bei **öffentlich Bediensteten, die Mitglied in einem kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds sind**, gilt bei der Auszahlung in Form von Kapital oder Zusatzrente der günstige Steuersatz von maximal 15% und mindestens 9% für jene Beiträge, die ab dem 1. Jänner 2018 eingezahlt wurden.

Für welche Auszahlungsart kann ich mich entscheiden?



Informieren Sie sich - Der richtige Zeitpunkt ist jetzt!

Der erste Schritt für eine kluge und gute Vorsorge ist die Beratung. Nur wenn ich meine persönliche Situation kenne, kann ich auch entsprechend handeln. Mit den über 130 Pensplan Infopoints steht Ihnen ein kapillares Beratungsnetz auf regionaler Ebene zur Verfügung.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin für eine kostenlose, unverbindliche und neutrale Beratung mit den Experten bei einem Pensplan Infopoint in Ihrer Nähe.

Alle Infopoints finden Sie auf www.pensplan.com/infopoints



Pensplan Bozen

Mustergasse 11
Tel. 0471 317 600

Pensplan Trient

Via Gazzoletti 2 (im Regionalgebäude)
Tel. 0461 274 800

info@pensplan.com - www.pensplan.com

